

Vorlage Nr.: 0051/2022
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2020 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2020
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2020
- III. Rechenschaftsbericht 2020
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 04.05.2022 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2020 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 11.05.2022 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 1.424.861,87 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Überschuss von 1.201.109,53 € und einem außerordentlichen Überschuss von 223.752,34 € zusammensetzt. Das Jahresergebnis verringert den zum 31.12.2019 festgestellten Sollfehlbetrag 3.406.047,86 €, so dass sich zum 31.12.2020 ein Gesamtfehlbetrag von 1.981.185,99 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2020 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme verringert sich um 3.976.443,86 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von – 8.641.769.43 € ab.

Unter anderem aufgrund einer Jahresabschlussbuchung sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erteilt.
- c) Den in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 wird nachträglich zugestimmt.